

## Folgende Anträge liegen vor:

- Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 22.12.2015  
Die Fraktionen der SPD und Bündnis90/Grüne beantragen
  1. Es soll Auskunft darüber gegeben werden, unter welchen Voraussetzungen ein Verbleib der „Blauen Blume“ auf dem städtischen Grundstück oder auf einem anderen Grundstück möglich wäre. Wir bitten die Verwaltung, mögliche Handlungsspielräume für eine qualifizierte Zwischennutzung städtischer Flächen durch die Blaue Blume e.V. zu prüfen.
  2. Die Verwaltung möge darlegen, welche Gründe dagegen sprechen, die Initiative „Blaue Blume“ auf dem städtischen Grundstück für eine begrenzte Zeit zu dulden.
  3. Die Stadt soll ihre Haltung und das weitere Vorgehen in dieser Sache mit dem Gemeinderat abstimmen und direkte Gespräche mit den Mitgliedern der „Blauen Blume“ aufnehmen.
  4. Über die Ergebnisse der Prüfung und der Gespräche soll im Gemeinderat berichtet werden.
  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler Friedrichshafen vom 14.03.2016
  1. Der Gemeinderat ist nicht zuständig für die Umsetzung von Baurecht und dessen Vollzug. Im aktuellen Fall der „Blauen Blume“ bestärken wir die Verwaltung, gültiges Baurecht anzuwenden und umzusetzen. Das selbige gilt für polizeirechtliche Anordnungen.
  2. Laut gültigem B-Plan Fallenbrunnen-Südwest ist unserer Ansicht nach, die Ansiedlung der „Blauen Blume“ im Bereich Ost „FK“ möglich. Hier könnte eine kulturelle sowie eine Wohnnutzung stattfinden. Wir bitten die Verwaltung, dies zu prüfen.
  3. Wir fordern die Verwaltung auf, weitere Möglichkeiten im Bereich Fallenbrunnen zu prüfen und positive Handlungsspielräume aufzuzeigen, um der „Blauen Blume“ einen Verbleib zu ermöglichen.
  4. Wir beantragen, mögliche Flächen nicht der „Blauen Blume“ direkt zur Verfügung zu stellen, sondern mit der Zeppelin Universität eine vertragliche Vereinbarung zu treffen, die mögliche Fläche in die Verwaltungshoheit der Zeppelin Universität zu übergeben. Damit würden sich folgende Vorteile ergeben:
    - a. Die Universität könnte innerhalb ihrer Gremien über den Verbleib, die Art und Weise und den Umfang der „Blauen Blume“ entscheiden.
    - b. Die Universität könnte auch anderen Strömungen ihrer Studentenschaft gewisse Flächen zur Verfügung stellen.
    - c. Der Universitätsbetrieb und die kulturelle Entwicklung der „Blauen Blume“ und anderer Fäden wie abgestimmt statt.
    - d. Die Zurverfügungstellung der Flächen gegenüber der Zeppelin Universität findet befristet für 5 Jahre statt, danach werden die Entwicklungen bewertet.
  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2016  
Die Verwaltung wird durch den Gemeinderat beauftragt
  - a. unter der erforderlichen Bedingung, dass der Verein 'Blaue Blume e.V.' zuvor - freiwillig und von sich aus - zum geltenden Recht zurückkehrt,
  - b. an Stelle des zu räumenden Grundstücks Windhager Straße 32 nach etwaigen Alternativstandorten für den Verein innerhalb des Bebauungsplans Nr. 191 „Fallenbrunnen Südwest“ zu suchen,
  - c. solche zu prüfen gem. Ziffern 2. bis 4. des Antrages der Freien Wähler gem. E-Mail vom 14. März 2016 und
  - d. dabei die Verwaltungsunterlage "vorläufige erste Bewertung potenzieller Standorte im Fallenbrunnen-Areal, Arbeitsstand 17.03.2016, 16:00 Uhr" zu berücksichtigen.

- Sitzung des TA am 08.11.2016
  - a. StR Oberschelp stellt den Antrag, dass die Blaue Blume zunächst einmal ein Konzept vorlegen solle, das insbesondere Aussagen zu der vorgesehenen Anzahl Fliegender Bauten und übernachtender Personen sowie zu den geplanten Veranstaltungen beinhalten solle, bevor eine Standortentscheidung getroffen und über ein Bebauungsplanverfahren entschieden werde.
  - b. StR Weber fordert die Verwaltung auf, für den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort eine Kostenschätzung vorzulegen; ansonsten werde man einen Gutachter einschalten.
  - c. StR Tautkus ergänzt, dass auch für den Standort bei der SeeZeit eine Kostenschätzung vorgelegt werden solle, da seine Fraktion den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort ablehne.
  
- Überfraktioneller Ergänzungs-Antrag vom 23.12.2016  
 Ergänzend zu den bisherigen Anträgen zur Blauen Blume werden folgende Anträge gestellt:
  1. Zuladung der Mitglieder des KSA und FVA zur Sitzung des TA im Januar zum TOP „Blaue Blume“  
 Zur Sitzung des Technischen Ausschusses im Januar 2017 sollen auch die Mitglieder der anderen Ausschüsse zugeladen werden. Ziel soll sein, gemeinsam eine dauerhafte Bleibe für den Kulturverein „Blaue Blume“ zu finden. Vor einer Entscheidung im Gemeinderat soll möglichst abgeklärt werden, ob diese auch mehrheitsfähig ist.
  2. Prüfung von zwei Vorschlägen durch die Verwaltung  
 Beim Vor-Ort-Termin am 16. Dezember auf dem derzeitigen Gelände der „Blauen Blume“ waren neben dem Referenten des Oberbürgermeisters und einem Vertreter der ZU, Vertreter der Fraktionen FW, SPD, Grüne und FDP anwesend. Dabei wurde betont, dass eine Lösung nur im Austausch aller Beteiligten (Stadt, Blaue Blume, Gemeinderat) möglich ist. Wenn nur zwei Akteure miteinander reden, führt dies möglicherweise zu Ablehnung beim dritten Beteiligten. In der Diskussion wurden zwei mögliche Alternativen thematisiert, die von der Verwaltung geprüft werden sollen:
    - a. Die Blaue Blume nutzt vorübergehend den Platz vor dem Heizhaus im Fallenbrunnen um dann später dauerhaft auf einer noch bereit zu stellenden Fläche im Fallenbrunnen Nord (Bebauungsplan muss erstellt werden) umzuziehen. Denkbar wären ca. 3 Jahre Zwischennutzung, die mit deutlich geringerem Aufwand und Kosten (Bau-Strom-Verteilerkasten, ohne aufwändige Leitungs- und Anschlusskosten) realisiert und vertraglich fixiert werden soll. Die Annahme ist, dass es ohnehin 3 Jahre dauern wird, bis am Heizhaus etwas verändert wird bzw. bis das Kulturentwicklungskonzept umgesetzt wird.
    - b. Die Blaue Blume verbleibt am derzeitigen Standort an der Windhager Straße. Notwendige Fragen wie Toilette, Brandschutz, etc. werden geklärt. Sobald ein dauerhaftes Grundstück im Fallenbrunnen gefunden ist, wird umgezogen. In der Zwischenzeit gibt es eine vertragliche Regelung.